

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 25.06.2024
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	22:06 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	Anwesend ab TOP Ö2
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Gabriele Pittel	Entschuldigt
Frau Stefanie Pochanke	Entschuldigt

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	Entschuldigt
-------------------	--------------

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024
Vorlage: 122/2024
- 2 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024
Vorlage: 143/2024
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 138/2024
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses eines Hotels mit 6 Berbergungszimmern mit Selbstversorgung auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
Vorlage: 134/2024
- 5 Antrag auf Baugenehmigung; Tektur zur Baugenehmigung Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" bezüglich der Parkplatzflächen und Werbeanlagen
Vorlage: 021/2024
- 6 Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf
Vorlage: 133/2024
- 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten III" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 136/2024
- 8 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 137/2024
- 9 Vorgezogene Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken-Ost; Stellungnahme zur vorgesehenen Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
Vorlage: 135/2024
- 10 Feuerschutz - Ersatzbeschaffung von Feuerwehrdruckschläuchen B und C für die gemeindlichen Feuerwehren
Vorlage: 147/2024
- 11 Jugendarbeit - Zweckgebundene Spende, Errichtung eines Unterstandes auf der Freizeitanlage "Am Mainbrückenradweg"
Vorlage: 153/2024

- 12 Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Himmelkron über den Ersatzneubau der Streitmühlbachbrücke (Bauabschnitt 2) im Zuge der Staatsstraße 2182 (Markgrafenstraße) in der Ortsdurchfahrt Himmelkron
Vorlage: 149/2024
- 13 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 145/2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024
Vorlage: 122/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.04.2024 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024
Vorlage: 143/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024 mit den von GRin Denk beantragten Änderungen in TOP 14 Bekanntmachungen und Anfragen zu, die wie folgt abgeändert werden:

Ursprünglicher Wortlaut:

GRin Denk bittet um Auskunft, ob und wann die Wiese im Bereich des Hochbehälters, die der Bund Naturschutz von der Gemeinde als ökologische Ausgleichsfläche per Nutzungsvertrag betreibt, gemäht wird.

Neuer Wortlaut:

GRin Denk bittet um Auskunft, ob und wann die Wiese im Bereich des Hochbehälters, die der Bund Naturschutz als ökologische Ausgleichsfläche angepflanzt hat, gemäht wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Gumtow nun anwesend.

TOP 3**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"****Vorlage: 138/2024****Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:***§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO*

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Werbeanlagen auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Hofer Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. zur überbaubaren Fläche und
2. zur Gestaltung von Werbeträgern.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO*

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat im Baugenehmigungsverfahren die entsprechenden Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaulastträger) der B 303 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses eines Hotels mit 6 Beherbergungszimmern mit Selbstversorgung auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"****Vorlage: 134/2024****Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:***§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO*

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses eines Hotels mit 6 Beherbergungszimmern mit Selbstversorgung auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Frankenring, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II".

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO**n. V.***Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

Antrag auf Baugenehmigung; Tektur zur Baugenehmigung Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße , 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" bezüglich der Parkplatzflächen und Werbeanlagen

Vorlage: 021/2024

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:*§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO*

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur zur Baugenehmigung: Neubau eines Logistikzentrums auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II" bezüglich der Parkplatzflächen und Werbeanlagen.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans:

3. von der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6,
4. von der zulässigen überbaubaren Fläche,
5. von den Bestimmungen zur Gestaltung von Werbeträgern und
6. von den Vorgaben zur Grünordnung.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:*Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO**n. V.***Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf
Vorlage: 133/2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ritterleithen" mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Harsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Rosengarten III" (§ 12 BauGB); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: 136/2024**

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Planentwurfs des Ing.-Büros IVS aus Kronach inkl. Begründung i. d. Fassung vom 25.06.2024 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung werden hiermit insoweit gebilligt.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss II:**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Erörterung mit fachkundigem Personal ist hierbei sicherzustellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zur Einsichtnahmen sind im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss III:**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rosengarten III“ aufzufordern.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gem. §4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch zu übermitteln. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme darf hierbei 30 Tage nicht unterschreiten.

Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss IV:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt einen ersten Entwurf eines Vorhaben- und Erschließungsplans und eines hierauf abgestimmten Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat mit der Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis IV:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. BGM Peetz persönlich beteiligt.

TOP 8

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Vorlage: 137/2024

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Planentwurfs des Ing.-Büros IVS aus Kronach inkl. Begründung i. d. Fassung vom 25.06.2024 für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung werden hiermit insoweit gebilligt.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit dem Änderungsbeschluss vom 21.11.2023 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis I:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2.BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss II:**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu mindestens für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Gemeinde öffentlich auszulegen. Die Erörterung mit fachkundigem Personal ist hierbei sicherzustellen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeiten zur Einsichtnahmen sind im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis II:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2.BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss III:**Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Himmelkron aufzufordern.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gem. §4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die Begründung sind hierzu an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch zu übermitteln. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme darf hierbei 30 Tage nicht unterschreiten.

Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis III:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 1

2.BGM Peetz persönlich beteiligt.

Beschluss IV:

Entgegen des Änderungsbeschlusses vom 21.11.2023 sollen für die Flächen der Firma Primus Solar in einem Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis IV:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2.BGM Peetz persönlich beteiligt.

TOP 9

Vorgezogene Teilfortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 "Windenergie" im Regionalplan Oberfranken-Ost; Stellungnahme zur vorgesehenen Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
Vorlage: 135/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, folgende Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht abzugeben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur Änderung des Regionalplans Oberfranken Ost, vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10

Feuerschutz - Ersatzbeschaffung von Feuerwehrdruckschläuchen B und C für die gemeindlichen Feuerwehren
Vorlage: 147/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Beschaffung von 25 B-Schläuchen, 25 C-Schläuchen und einen 30m C-Schlauch für die örtlichen Feuerwehren. Mit der Lieferung wird der günstigste Anbieter, die Firma B zum Preis von 7.955,94 Euro inkl. MwSt. beauftragt.

Die Beschaffungskosten sind im Vermögenshaushalt 2024 unter 1.1300.9350 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11

Jugendarbeit - Zweckgebundene Spende, Errichtung eines Unterstandes auf der Freizeitanlage "Am Mainbrückenradweg"

Vorlage: 153/2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Zieher/Cent in Höhe von 3.000,- Euro anzunehmen und diese zur Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für die Besucher der Freizeitanlage am Mainbrückenradweg zu verwenden.

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit auf dem Gelände der Freizeitanlage am Mainbrückenradweg und beauftragt die Firma G mit der Lieferung und Aufstellung einer Beton- Fertiggarage 6mx3mx2,48m gemäß Angebot vom 03.05.2024 zum Preis von 6.000,- Euro inkl. MwSt.

Der Bauhof wird mit der Herstellung von Streifenfundamenten beauftragt. Als Sitzgelegenheiten sollen Betonblöcke beschafft werden.

Die Kosten der Maßnahme sind im Vermögenshaushalt 2024 unter 1.5900.9500 eingeplant.

Der genaue Standort der Fertiggarage wird im Einvernehmen zwischen den Jugendbeauftragten, den Seniorenbeauftragten und dem Bauhofleiter festgelegt.

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Himmelkron über den Ersatzneubau der Streitmühlbachbrücke (Bauabschnitt 2) im Zuge der Staatsstraße 2182 (Markgrafenstraße) in der Ortsdurchfahrt Himmelkron
Vorlage: 149/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, der als Anlage beigefügten Vereinbarung **zwischen** dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth **und der** Gemeinde Himmelkron **über** den Ersatzneubau der Streitmühlbachbrücke (Bauabschnitt 2) im Zuge der Staatsstraße 2182 (Markgrafenstraße) in der Ortsdurchfahrt Himmelkron zuzustimmen.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 145/2024

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

1. Antrag auf Ausbesserung der Grundstückseinfahrt am Häfnershügel

Das Gremium einigt sich darauf, den Antrag im Bauausschuss zu behandeln.

2. Einladung zur Bürgerversammlung 04.07.2024 ab 19:00 Uhr Frankenfarm

GR Schmiedel bittet darum, die Einladung für die Bürgerversammlung früher an die Gemeinderäte herauszuschicken.

3. Beitritt der Gemeinderätin Pia Aßmann zur Fraktion „Bürgerliste Zukunft Himmelkron“

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

GRin Meile Fritz bittet um einen zeitnahen Termin für die Bauausschusssitzung.

GR Schmiedel und GR Günther geben an, mit dem Federführenden Kommandanten bezüglich der örtlichen Feuerwehrsirenen gesprochen zu haben. Das Gremium einigt sich darauf, die Thematik in nichtöffentlicher Sitzung zu besprechen.

GR Täuber berichtet von der kurz bevorstehenden Fertigstellung des neugestalteten Ortseingangs Lanzendorf. Es müssen nur noch Mülleimer aufgestellt werden, welche der Gartenbauverein Lanzendorf finanziert hat.

GRin Aßmann möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie hoch die Kosten für die Neugestaltung waren.

BGM Schneider gibt an, dass die Kosten im Rahmen geblieben sind und verweist für einen detaillierten Bericht auf die Einweihungsfeier.

GRin Denk berichtet von einem Gespräch mit der KiTa-Leitung und will in diesem Zusammenhang wissen, wann die Außenbegrünung außerhalb des Grundstücks gepflanzt wird.

BGM Schneider geht davon aus, dass dies schon erfolgt sei oder noch erfolgen wird. Er kündigt eine Aufklärung an.

GR Günther fragt nach, ob es schon eine Lösung für die Verkehrssituation im Bereich der Kläranlage am neuen Geh- und Radweg Lindenallee gibt. BGM Schneider berichtet von einem Ortstermin mit der Vereinsvorsitzenden und dem Pächter des gemeindlichen Grundstücks. Man ist zur Übereinkunft gekommen, einen einzelnen Absperrpfosten installieren zu lassen. Der Pächter, der Lindenalleeverein und die Kläranlage bekommen einen Schlüssel.

GR Günther weist darauf hin, dass die Informationen der „Himmelkron-App“ veraltet sind und er bittet um eine Anpassung der Inhalte, explizit um eine Weiterleitung auf die gemeindliche Homepage. GR Herrmann erwidert, dass der Gemeinderat keine Fortführung der „Himmelkron-App“ wünscht und diese eigentlich nicht mehr online sein sollte.

BGM Schneider wird den IT-Beauftragten zu der Problematik befragen.

GR Günther bittet um Sachstandsmitteilung zur Gründung eines Seniorenbeirates. 3.BGM Aßmann führt aus, dass die Rückmeldungsfrist im Juni endet. Bisher hätten sich 9 Interessierte, die teilweise sogar vom Fach sind, gemeldet. Mitte Juli wird ein erstes Treffen stattfinden, um die konstituierende Sitzung vorzubereiten.

2. BGM Peetz thematisiert den Straßenunterhalt in der Gemeinde. Er bittet um eine einfache Vorgehensweise ohne Ingenieurbüro, wie dies bis vor wenigen Jahren üblich war. BGM Schneider bittet um Verständnis und verweist auf knappe personelle Ressourcen im technischen Bauamt.

GR Herrmann fordert, sich breiter aufzustellen und weitere Ingenieurbüros zu kontaktieren.

BGM Schneider kündigt weitere Ausführungen auf der nächsten Bauausschusssitzung an.

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer